

Sie bearbeiten derzeit: 10 B - Nahversorgungsstandort "An den 12 Bäumen"

Beteiligungszeitraum: **22.08.2008 - 22.09.2008**

Verfahrensschritt: **Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

[1] **Stellungnahme erstellt von: Gert Kozik (Administrator)**

Behördenname: Kreis Unna, Koordinierungsstelle

Straße: Friedrich-Ebert-Straße 17

Plz/Ort: 59411 Unna

Abgabedatum: Mittwoch, der 10. September 2008 um 16:57:15 Uhr

Sachbearbeiter:	Nr.	Name, Vorname	E-Mail	Gruppe
	1	Kozik, Gert	gert.kozik@kreis-unna.de	Administrator
	2	Heinekamp, Birgit	birgit.heinekamp@kreis-unna.de	Administrator
	3	Schult, Michael	michael.schult@kreis-unna.de	Sachbearbeiter
	4	Rickert, Gerald	gerald.rickert@kreis-unna.de	Sachbearbeiter
	5	Quentmeier, Roland	roland.quentmeier@kreis-unna.de	Sachbearbeiter
	6	Brodersen, Marten	marten.brodersen@kreis-unna.de	Sachbearbeiter
	7	Bellen, Ulrike	ulrike.bellen@kreis-unna.de	Sachbearbeiter

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl die Artenschutz- als auch FFH-Problematik sind bereits im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes abgehandelt worden. Die detaillierte Eingriffsbilanzierung kann nachvollzogen werden. Allerdings ist der Realisierungszeitraum für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zu konkretisieren. Die speziellen Ausgleichsmaßnahmen (Teilflächen A und B) sind rechtlich zu sichern (Grundbucheintragung) und auch bereits während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Nach Auswertung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen kann ich Ihnen zusammenfassend mitteilen, dass einer Versickerung über Mulden grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken, wenn nachfolgende Auflage als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wird:

4 Rechtzeitig vor Baubeginn ist für die geplante Niederschlagswasserbeseitigung über Muldenversickerungsanlagen in das Grundwasser beim Kreis Unna, FB Natur und Umwelt, Untere Wasserbehörde ein Entwässerungskonzept mit dem Nachweis der Versickerungsfähigkeit und der Dimensionierung der Versickerungsanlagen in Form eines Antrags nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz in mind. 3-facher Ausfertigung vorzulegen. Aus Sicht der Altlastenbearbeitung bitte ich folgende Punkte zu berücksichtigen:

4 In die Textlichen Festsetzungen ist ein weiterer Punkt im Abschnitt 5 aufzunehmen:

4 Die Verwendung von RC-Baustoffen und/oder Reststoffen aus der industriellen Produktion für die Herstellung von Trag- und Gründungsschichten ist auf Grund des geringen Grundwasserabstandes nicht zulässig. Für den Einbau sind nur inerte Baustoffe, wie z.B. Kalksteinschotter, -splitt, Kies etc. zu verwenden.

4 Im Abschnitt Hinweise ist der Punkt (3) zu ändern, da einer Verwertung von RC-Baustoffen nicht zugestimmt wird.

Ich behalte mir vor noch eine weitergehende Stellungnahme aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K o z i k

Nachtrag: keine Nachträge vorhanden!